

14. September 2023

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber,

Schroder International Selection Fund — Global Sustainable Value

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass der oben bezeichnete Teilfonds (in dem Sie investiert sind) im Rahmen einer Zusammenlegung Vermögenswerte von einem anderen Teilfonds erhalten wird. Diese Zusammenlegung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf Ihre Anlage haben. Die Einzelheiten der Zusammenlegung sind nachstehend dargelegt.

Am **8. November 2023** (das „Datum des Inkrafttretens“) wird der Schroder International Selection Fund — European Sustainable Value (der „aufgenommene Fonds“) mit dem Schroder International Selection Fund — Global Sustainable Value (der „aufnehmende Fonds“) zusammengelegt. Der Handel im aufnehmenden Fonds wird durch die Zusammenlegung nicht unterbrochen.

Der Beschluss zur Zusammenlegung der Teilfonds wurde vom Verwaltungsrat von Schroder International Selection Fund (der „Verwaltungsrat“ bzw. die „Gesellschaft“) getroffen.

Da der aufgenommene Fonds und der aufnehmende Fonds einen ähnlichen Anlageansatz und ein ähnliches Risikoprofil aufweisen, glauben wir, dass die Anteilshaber beider Fonds von dieser Zusammenlegung profitieren werden. Das verwaltete Vermögen des aufgenommenen Fonds belief sich Ende Juli 2023 auf etwa 71,7 Mio. EUR, während das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Fonds zum selben Stichtag etwa 24,8 Mio. EUR betrug. Obwohl der aufgenommene Fonds über ein größeres verwaltetes Vermögen verfügt, sind wir der Meinung, dass der aufnehmende Fonds ein größeres Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum aufweist.

Eine Zusammenlegung mit dem aufnehmenden Fonds bietet den Anlegern des aufgenommenen Fonds einen alternativen Teilfonds mit einem weitgehend ähnlichen Anlageansatz. Sowohl der aufgenommene Fonds als auch der aufnehmende Fonds streben schwerpunktmäßig einen Kapitalzuwachs an, der nach Abzug von Gebühren die jeweilige Benchmark über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum übertrifft. Die Wertentwicklung des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Fonds sollte im Hinblick auf ihre jeweilige Zielbenchmark beurteilt und mit der jeweiligen Vergleichsbenchmark verglichen werden. Für den aufgenommenen Fonds sind dies der MSCI Europe (Net TR) Index und der MSCI Europe Value (Net TR) Index, für den aufnehmenden Fonds der MSCI World (Net TR) Index und der MSCI World Value (Net TR) Index. Der aufgenommene Fonds konzentriert sich auf europäische Unternehmen, während der aufnehmende Fonds auf Unternehmen weltweit ausgerichtet ist.

Sowohl der aufgenommene Fonds als auch der aufnehmende Fonds weisen ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor auf. Sowohl der aufgenommene Fonds als auch der aufnehmende Fonds können zur Absicherung von Risiken und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

Während die Anlagepolitik des aufgenommenen Fonds keine Anlagen in China vorsieht, kann der aufnehmende Fonds direkt in chinesische B-Aktien und chinesische H-Aktien und über Shanghai-Hong Kong

Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien sowie in Aktien, die am STAR Board und am ChiNext notiert sind, investieren.

Die Basiswährung des aufgenommenen Fonds ist der Euro, während die Basiswährung des aufnehmenden Fonds der US-Dollar ist.

Das Risiko-Rendite-Profil des aufnehmenden Fonds erfährt durch die Zusammenlegung keine wesentliche Veränderung.

Die Entscheidung, den aufgenommenen Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zusammenzulegen, steht im Einklang mit Artikel 5 der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) und den Bestimmungen des Verkaufsprospekts und liegt im Interesse der Anteilhaber beider Fonds.

Folgen für das Anlageportfolio des aufnehmenden Fonds

Der aufnehmende Fonds wird nach der Zusammenlegung weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Strategie verwaltet. Vor der Zusammenlegung veräußert der aufgenommene Fonds etwaige Vermögenswerte, die nicht dem Anlageportfolio des Fonds entsprechen oder aufgrund von Anlagebeschränkungen nicht gehalten werden können. Das Anlageportfolio des aufnehmenden Fonds wird im Einklang mit seiner Anlagepolitik zusätzliche Engagements erwerben, um die im Rahmen der Zusammenlegung vom aufgenommenen Fonds erhaltenen Barmittel zu reinvestieren.

Der aufnehmende Fonds hat derzeit etwas höhere laufende Kosten (Ongoing Charges, „OGC“). Wir sind der Ansicht, dass das kombinierte verwaltete Vermögen des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Fonds beiden Anlegergruppen in Zukunft potenzielle Skaleneffekte bieten wird.

Aufwendungen und Kosten der Zusammenlegung

Die durch die Zusammenlegung entstehenden Kosten werden einschließlich rechtlicher, prüfungsbezogener und aufsichtsrechtlicher Gebühren von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, Schroder Investment Management (Europe) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), getragen.

Die vom aufgenommenen Fonds zu tragenden Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten werden voraussichtlich 23 Basispunkte betragen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Transaktionskosten erheblich sind. Sie werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anteilhaber des aufnehmenden Fonds und des aufgenommenen Fonds haben.

Datum des Inkrafttretens und Rechte von Anteilhabern

Die Zusammenlegung findet am Datum des Inkrafttretens statt (wie oben definiert). Als Anteilhaber des aufnehmenden Fonds sind Sie berechtigt, Ihre Anteile vor der Zusammenlegung zurückzugeben oder in die gleiche Anteilsklasse eines oder mehrerer Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen. Falls Sie keine Anteile des aufnehmenden Fonds mehr halten möchten, können Sie jederzeit vor der Zusammenlegung bis einschließlich des Handelsschlusses um 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am **7. November 2023** Ihre Anweisungen für die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile übermitteln. HSBC Continental Europe, Luxemburg („HSBC“) wird Ihre Anweisungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft kostenlos ausführen. Beachten Sie bitte, dass einige Vertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder vergleichbare Beauftragte unter Umständen Transaktionsgebühren erheben. Des Weiteren gelten bei den örtlichen Beauftragten unter Umständen frühere örtliche Uhrzeiten für den Handelsschluss als für den aufnehmenden Fonds in Luxemburg. Wir empfehlen Ihnen, dies mit diesen Beauftragten zu klären, um sicherzustellen, dass Ihre Anweisungen vor dem oben angegebenen Handelsschluss bei HSBC eingehen.

Die Rückgabe und/oder der Umtausch von Anteilen können sich auf den Steuerstatus Ihrer Anlage auswirken. Wir empfehlen Ihnen deshalb, unabhängigen professionellen Rat in diesen Angelegenheiten einzuholen.

Umtauschverhältnis und Behandlung von aufgelaufenen Erträgen

Am Datum des Inkrafttretens werden das Nettovermögen und die Verbindlichkeiten des aufgenommenen Fonds, einschließlich etwaiger aufgelaufener Erträge, als abschließender Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse berechnet. Den Anteilsinhabern des aufgenommenen Fonds werden zu dem an jenem Tag berechneten Nettoinventarwert je Anteil des aufnehmenden Fonds bzw. zum Erstausgabepreis Anteile der entsprechenden Anteilsklasse dieses Fonds im gleichen Wert ausgestellt. Erträge, die im Anschluss daran auflaufen, werden auf laufender Basis dem Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilsklassen des aufnehmenden Fonds zugebucht. Etwaige Erträge des aufnehmenden Fonds, die vor der Zusammenlegung aufgelaufen sind, bleiben unberührt.

Weitere Informationen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die jährlichen Managementgebühren (Annual Investment Management Fees, **AMC**) und die laufenden Kosten (OGC) für die Anteilsklassen des zusammenzulegenden Fonds und des aufnehmenden Fonds.

Anteilsklasse	Aufgenommener Fonds		Aufnehmender Fonds	
	AMC	OGC	AMC	OGC ¹
A Thes. EUR	1,50 %	1,84 %	1,50 % ²	1,93 % ³
A Aussch. EUR	1,50 %	1,84 %	1,50 % ²	1,93 % ³
A Aussch. GBP	1,50 %	1,84 %	1,50 % ²	1,93 % ³
A Aussch. RMB Hedged	1,50 %	1,87 %	1,50 % ²	1,93 % ³
A Aussch. SGD Hedged	1,50 %	1,87 %	1,50 % ²	1,93 % ³
A Aussch. USD Hedged	1,50 %	1,87 %	1,50 % ²	1,90 % ³
A1 Thes. EUR	1,50 %	2,35 %	1,50 % ²	2,43 % ³
A1 Thes. (in USD abgesichert)	1,50 %	2,38 %	1,50 %	2,40 %
A1 Aussch. EUR	1,50 %	2,35 %	1,50 % ²	2,43 % ³
A1 Aussch. USD Hedged	1,50 %	2,38 %	1,50 % ²	2,40 %
B Thes. EUR	1,50 %	2,44 %	1,50 %	2,53 % ³
B Aussch. EUR	1,50 %	2,44 %	1,50 % ²	2,53 % ³
C Thes. EUR	0,75 %	1,05 %	0,75 %	1,13 % ³
C Aussch. EUR	0,75 %	1,05 %	0,75 % ²	1,13 % ³
IZ Thes. EUR	0,75 %	0,81 %	bis zu 0,75 % ²	0,89 % ³
Z Thes. EUR	0,75 %	1,05 %	bis zu 0,75 % ²	1,08 % ³
Z Aussch. EUR	0,75 %	1,05 %	bis zu 0,75 % ²	1,08 % ³

¹ Die Prozentangaben verstehen sich jährlich und sind in Bezug auf den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Die OGC beinhalten, je nach Gebührenstruktur, die Vertriebsgebühr, die Anlegerservicegebühr, die Anlageverwaltungsgebühr und sonstige Verwaltungskosten, einschließlich Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle. Die Managementgebühren sowie die Verwaltungskosten der zugrunde liegenden Investmentfonds des Portfolios sind ebenfalls enthalten. Die OGC verstehen sich zum 31. Dezember 2022.

² Diese Anteilsklasse wird am oder vor dem Datum des Inkrafttretens aufgelegt, um die Zusammenlegung zu vereinfachen.

³ Hierbei handelt es sich um einen Richtwert, der sich aus der Differenz der laufenden Kosten (Ongoing Charges, OGC) zwischen den Anteilsklassen ergibt, die für beide Fonds existieren.

Das luxemburgische Gesetz verlangt im Zusammenhang mit der Zusammenlegung die Erstellung eines Prüfberichts durch den Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft. Ein solcher Prüfbericht wird auf Anfrage kostenlos von der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellt.

Wir hoffen, dass Sie nach der Zusammenlegung weiterhin im aufnehmenden Fonds investiert bleiben. Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Fragen zur Zusammenlegung haben, wenden Sie sich bitte an Ihre lokale Niederlassung von Schroders, Ihren professionellen Berater oder an die Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer (+352) 341 342 202.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Anhang

Die von der Zusammenlegung betroffenen Anteilsklassen und ISIN-Codes sind in der folgenden Liste aufgeführt.

Anteilsklasse	ISIN-Code
A Thesaurierend	LU2405385472
A1 Thesaurierend	LU2405385555
C Thesaurierend	LU2405385639
C Ausschüttend	LU2405385712
E Thesaurierend	LU2405385803
I Thesaurierend	LU2405385985
I Ausschüttend	LU2554487491
IZ Thesaurierend	LU2405386017
B Thesaurierend	LU2405386108
C Thesaurierend	LU2448034236
E Thesaurierend	LU2405386280
C Thesaurierend	LU2448035472
C Ausschüttend	LU2495978137